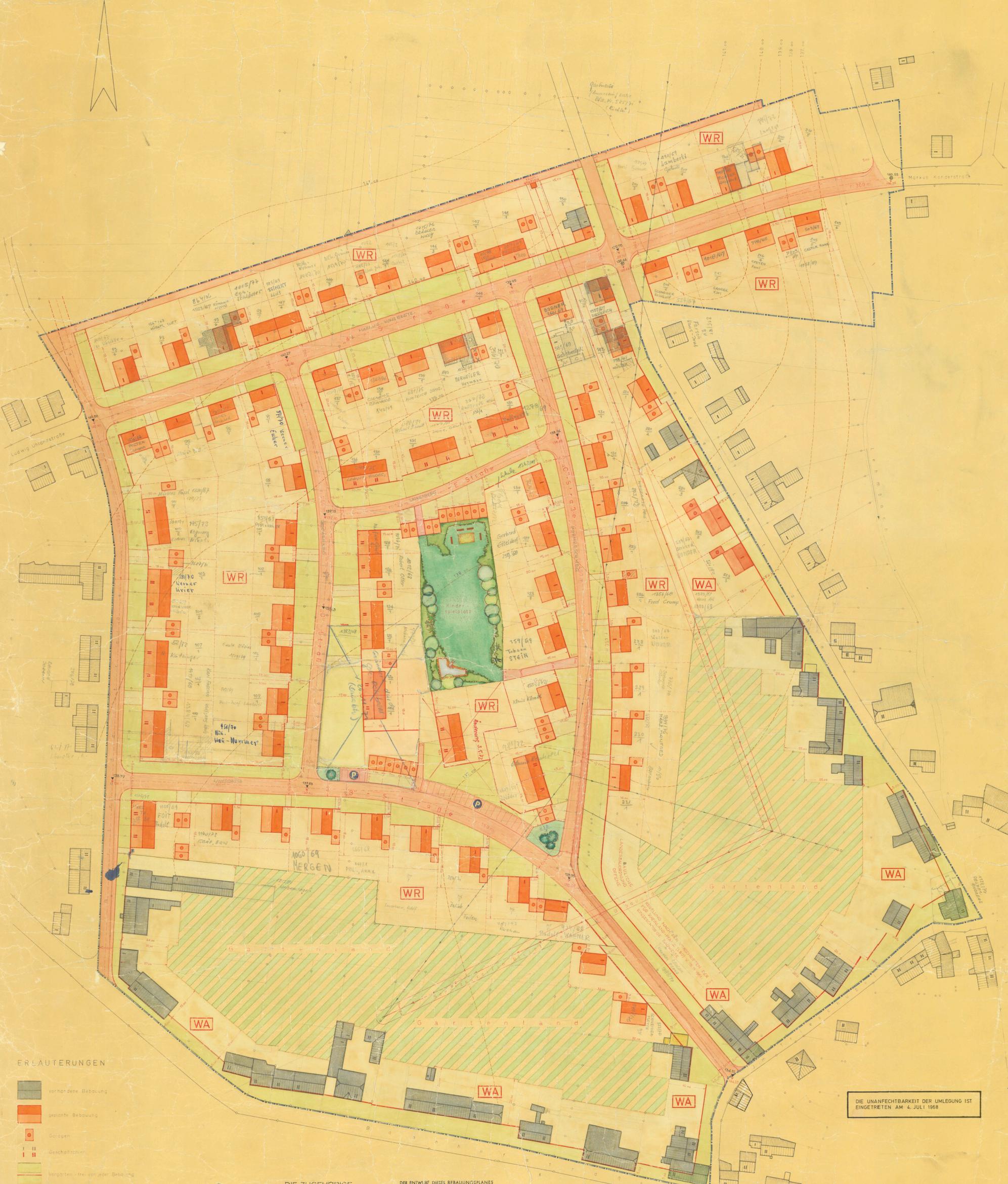


# BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE SCHWEICH-MOSEL

## M A D E L L

1:500



### ERLÄUTERUNGEN

- vorhandene Bebauung
- geplante Bebauung
- Garagen
- Geschäfte
- Vorgärten - frei angelegte Bebauung
- vorhandene Grünflächen
- neue Grünflächen
- Grenze des Baubereichs
- Baufluchtlinie
- Grundstücksgrenze
- vorgesehene Neugrenzung
- vorhandene Straßengrenze
- neue Straßengrenze
- vorhandene 12,5% Verteilung
- Schutzstreifen für neue, ausgesetzte Freileitung
- reines Wohngebiet WR
- allgemeines Wohngebiet WA

Die zugehörige Begründung ist Bestandteil dieses Planes

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde von der Gemeinde Schweich am 17. Juli 1963 beschlossen.  
 Der Bürgermeister: *Gylden*

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat vom 20. Januar bis 20. Februar 1964 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung waren am 11. Januar 1964 öffentlich bekannt gemacht worden. Die nach § 2 Abs. 5 BauG beteiligten wurden von der Offenlegung benachrichtigt. Der Bebauungsplan wurde nach erfolgter Offenlegung von der Gemeinde am 20. April 1964 als Satzung beschlossen.  
 Schweich, den 29. 4. 1964  
 Der Bürgermeister: *Gylden*

Dieser genehmigte Bebauungsplan wurde gem. § 12 BauG am 11. 6. 65 hinsichtlich der zugehörigen Begründung öffentlich ausgelegt. Die erfolgte Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden am 16. 6. 65 bekannt gemacht. Damit erlangte der Bebauungsplan Rechtsverbindlichkeit.  
 Der Bürgermeister: *Gylden*

Dieser Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 genehmigt.  
 Trier, den 23. 12. 1964  
 Bezirksregierung Trier  
 In Auftrage: *Kauby*

BAUABTEILUNG  
 DES LANDRATSAMTES TRIER  
 ABTEILUNGSLEITER: *Wimmer*  
 REG. BAURAT  
 REFERENT FÜR  
 BEBAUUNGSPLAN: *Messbach*  
 SACHBEARBEITER: *Kauby*  
 TRIER, DEN 23. DEZEMBER 1963

Die Unanfechtbarkeit der Umlegung ist eingetreten am 4. Juli 1969